

Tagesordnungspunkt 14

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 10. August 2011

Straßenmarkierungen (SPD)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten das zuständige Amt zu beauftragen

1. eine Zustandsaufnahme der verkehrsregelnden Straßenmarkierungen im Stadtteil Mainz-Kostheim durchzuführen
2. durch Straßenbaumaßnahmen oder Abnutzung nicht mehr vorhandene oder unvollständig gewordene Markierungen kurzfristig zu erneuern
3. im Kreuzungsbereich von Straßen das Parkverbot gemäß § 12 Abs. 2 Ziff. 1 oder 5 Straßenverkehrsordnung geltende Parkverbot durch entsprechende Markierungen den Verkehrsteilnehmern bewusst zu machen.

Zu 1 und 2: In Mainz-Kostheim sind durch Straßenbaumaßnahmen und normale Abnutzung zahlreiche verkehrsregelnde Straßenmarkierungen nicht mehr oder nur noch in Fragmenten vorhanden (Beispiele: Einmündungen der Innsbrucker und Gustavsburger Straße in die Hochheimer Str., Ecke Hallgarter-/Flörsheimer Str., Ecke Wiener Platz/Linzer Str., Bushaltestellen A und B Hallgarter Str., verschiedene Zebrastreifen). Unvollständige Markierungen verhindern, dass der Verkehrsteilnehmer sich rechtstreu verhalten kann und bereiten insbesondere den Mitarbeitern des Ordnungsamt bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs erhebliche Probleme bei der Ahndung verkehrswidrigen Verhaltens. Da verkehrsregelnde Straßenmarkierungen im Interesse aller Verkehrsteilnehmer bestehen, sollten vorhandene Unklarheiten durch Erneuerung der Straßenmarkierungen beseitigt werden.

Zu 3: Die angespannte Parkplatzsituation in Mainz-Kostheim ist dem Ortsbeirat bekannt. Eine Lösung des Problems kann jedoch nicht zu Lasten der Fußgänger – insbesondere nicht zu Lasten behinderter Personen, die sich nur mit Hilfsmitteln im öffentlichen Straßenraum bewegen können – erfolgen. Das seit längerem wahrzunehmende Parkverhalten erfordert es die motorisierten Verkehrsteilnehmer durch entsprechende Straßenmarkierungen an die Regelungen über das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen und an das Parken vor Bordsteinabsenkungen zu erinnern und den für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs zuständigen Mitarbeiter der Landeshauptstadt Wiesbaden verlässliche Vorgaben zu verschaffen. (Beispiele: Kreuzungsbereich Salzburger-/Innsbrucker Str., Kreuzungsbereich Grazer-/Bregenzer Str., Kreuzungsbereich Grazer-/Linzer Str., Ecke Hauptstraße/ Mainfortstraße)

Beschluss Nr. 0118

antragsgemäß

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Müller
Ortsvorsteher